

2-1-1933

Die Stellung der Frau in der christlichen Kirche

A. C. Kroeger

Concordia Seminary, St. Louis

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [Practical Theology Commons](#)

Recommended Citation

Kroeger, A. C. (1933) "Die Stellung der Frau in der christlichen Kirche," *Concordia Theological Monthly*. Vol. 4 , Article 12.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol4/iss1/12>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

of what Tittle considers the growing influence of Jesus Christ. Referring to the protests lodged against Japan for its attack upon China, he says: "For the first time in history a major power is being brought to the bar of world judgment" (p. 115). (David Lloyd George, one of the founders of the League, in October, 1932, with reference to the ravishing of Manchuria, calls the League's reaction "not only a failure, but a ridiculous failure.") Modernism in the volume before us declaims against high protective tariffs (p. 84) and against British domination of India (p. 86), and we are expected to applaud such gestures not only as a "trenchant dealing with the challenges of the times," but as a profound interpretation of Christ's message and the apostolic commission!

If we are to define Modernism on the showing made in this volume, it is that misinterpretation of the Christian Gospel which rules out its entire doctrinal element and which, after arbitrarily selecting from the gospels as genuine some sayings of our Lord and rejecting others, crudely mixes the provinces of Church and State in a stressing of certain general ethical principles, with a careful avoidance of any pronouncement that is out of harmony with a philosophy that centers its interests entirely upon the present life or that would bring the writer or lecturer into conflict with the *Zeitgeist*.

THEO. GRAEBNER.

Die Stellung der Frau in der christlichen Kirche.

Kurz nach Schluß der Delegatensynode im Jahre 1929 brachte das englische Blatt unserer Synode unter der Überschrift „Frauen auf Synodalversammlungen“ einen Artikel, dessen erster Satz in der Übersetzung lautet: „Die Stellung der Frau in der Kirche wurde auf der Synodalversammlung nicht einmal besprochen.“ Dieser Satz ist vielsagend. Gottes Wort hat schon längst entschieden, welche Stellung die Frau in der Kirche einnehmen soll. Dieses Wort Gottes können und wollen wir nicht beiseitesetzen. Darum — so will obiger Satz gleichsam sagen — war eine Erörterung der Sache überhaupt nicht nötig.

Die Stellung der Frau in der christlichen Kirche hat aber schon vielen Kirchengemeinschaften großes Kopfzerbrechen verursacht und ist nur zu oft falsch und schriftwidrig definiert worden. Das kommt daher, daß man das klare Schriftwort nicht achtet und versucht, dem Zeitgeist Rechnung zu tragen. Es ist darum wohl angebracht, daß wir uns mit dieser Sache etwas befassen und die genaue Stellung der Schrift kennenlernen und festhalten, um desto besser gerüstet zu sein, den schriftwidrigen Ansichten, die sich in der modernen Christenheit zeigen, mit aller Macht entgegenzutreten.

Bei der Behandlung des obigen Themas soll nun gezeigt werden:

1. Die rechte Stellung der Frau nach der Schrift;
2. die Stellung der modernen Christenheit zur sogenannten Frauenfrage;
3. das Verbot Gottes betreffs des öffentlichen Regierens und Lehrens der Frauen in der christlichen Kirche; und
4. wie Frauen im Reiche Gottes tätig sein können und dürfen.

1.

Was sagt die Schrift von der rechten Stellung der Frau? Dies zu wissen, ist nötig, weil es zum besseren Verständnis der ganzen Sache dient. Wir lassen uns die Frage von D. Pieper beantworten. Er schreibt in seiner „Dogmatik“ (I, 627 f.), wie folgt: „Aus der Schrift steht fest, daß das Weib auch vor dem Fall dem Manne gegenüber im Verhältnis der Unterordnung stand. Dies Verhältnis zum Manne ist 1 Mos. 2, 18 durch ‚seine Gehilfin‘ bezeichnet. Dasselbe ist im Neuen Testament, 1 Kor. 11, 9, ausgesprochen: ‚Der Mann ist nicht geschaffen um des Weibes willen, sondern das Weib um des Mannes willen.‘ Hieraus ergibt sich, daß es dem Weibe verboten ist, eine Herrscherstellung dem Manne gegenüber einzunehmen. 1 Tim. 2, 12: ‚Einem Weibe gestatte ich nicht, . . . daß sie des Mannes Herr sei.‘ Dies Verbot wird auf eine doppelte Weise begründet: 1. durch die Tatsache, daß Adam zuerst erschaffen wurde, danach Eva, B. 13: ‚Denn Adam ist am ersten gemacht, danach Eva‘; 2. durch die Tatsache, daß das Weib eine sehr schädliche Neuerung eingeführt hat, nämlich die Sünde, B. 14: ‚Und Adam ward nicht verführt; das Weib aber ward verführt und hat die Übertretung eingeführt.‘ Die Schrift lehrt also ganz klar, daß dem Weibe dem Manne gegenüber Unterordnung zukommt, und zwar sowohl der Schöpfungsordnung nach als auch in Ansehung der Ordnung, die durch den Sündenfall und nach dem Sündenfall in der Welt gilt.

„Sonderlich zu unserer Zeit ist ja die Stellung des Weibes innerhalb der menschlichen Gesellschaft zum großen Teil in Vergessenheit geraten. Es hat dies vornehmlich einen doppelten Grund. Der erste ist der, daß bei aller Bibelverbreitung die Bibel weniger Einfluß auf die menschliche Gesellschaft hat als je zuvor. Der andere Grund ist der, daß es bei allem Fortschritt in der Technik mit dem natürlichen Menschenverstand bei den Menschen sehr schnell bergab geht. Bei Luther findet sich über die Stellung des Weibes innerhalb der menschlichen Gesellschaft eine doppelte Reihe von Aussagen. Er sagt einerseits: ‚Das weibliche Geschlecht ist von Gott nicht geordnet zum Regiment, weder in der Kirche noch sonst in weltlichen Ämtern.‘ (II, 687.) Ferner: ‚Der Heilige Geist hat Weiber vom Regiment in der Kirche ausgeschlossen.‘ (XVI, 2280.) Andererseits scharft Luther ein, daß dem weiblichen Geschlecht eine besondere Ehrerbietung von seiten des männlichen Geschlechts gebühre, weil das Weib die Mutter und Erzieherin des Menschen-

geschlechts ist. „Das Weib, sofern sie eine Kreatur Gottes ist, muß mit Ehrerbietung angesehen werden; denn sie ist dazu geschaffen, daß sie um den Mann sei, daß sie die Kinder ernähre und ehrbar und gottselig aufbringe.“ (V, 1516.) Luther hält durchweg fest: Wie Gott Mann und Weib in geschlechtlicher Verschiedenheit geschaffen hat, so hat er für beide auch verschiedene Sphären der Tätigkeit bestimmt. Er sagt hierüber: „Wie ein jeglicher geschaffen ist, so wirkt er auch am geeignetsten. Es greift ein Weib viel besser zu einem Kind mit dem kleinsten Finger denn ein Mann mit beiden Fäusten. Daher bleibe ein jeglicher in dem Werke, zu dem er von Gott berufen und verordnet ist.“ (V, 1517.) Das ist eine schriftgemäße Stellung. Die Schrift verlegt den Wirkungskreis des Weibes durchaus in das Haus. . . . Die Schrift weist dem Weibe eine Herrschaft und Lehrtätigkeit im Hause zu, 1 Tim. 5, 14: „So will ich nun, daß die jungen Witwen freien, Kinder zeugen, haushalten“ (Haus herrinnen sein). Die älteren Weiber sollen nach Tit. 2, 3 „gute Lehrerinnen sein, daß sie die jungen Weiber lehren züchtig sein, ihre Männer lieben, Kinder lieben . . . , häuslich sein“ (das Haus bewachend oder Hausarbeit verrichtend).“ — So weit das Bivat. Dasselbe zeigt uns sehr klar, welches die rechte Stellung der Frau nach der Schrift ist.

2.

Wie stellt sich nun die moderne Christenheit zur sogenannten Frauenfrage? Die Antwort ist kurz die, daß man von der schriftgemäßen Stellung der Frau heutzutage wenig wissen will. Die moderne Frau will aus ihrem eigentlichen Wirkungskreis heraus. Und es gibt auch genug Männer, die den Frauen in dieser Sache das Wort reden. D. Pieper urteilt über solche, „Dogmatik“, I, 628: „Die Frauen, die aus dieser Sphäre hinaus sich in das öffentliche Leben drängen, sind naturgemäß diejenigen, welche nicht Kinder lieben, sondern den Kindersegen verhindern möchten. Was des Weibes höchste Ehre ist, achten sie für eine Schande. Viele andere laufen, weil es Mode ist, in Gedankenlosigkeit mit. Die ‚Staatsmänner‘ (und natürlich auch die Pastoren), welche das Frauenstimmrecht als einen Fortschritt der Menschheit gepriesen und betrieben haben, haben damit bewiesen, daß in dieser Beziehung, wie bereits erinnert wurde, der gesunde Menschenverstand noch vor dem Ende der Welt bei ihnen zu Ende gekommen ist.“

Gleichberechtigung der Frau mit dem Mann! Das ist das Schlagwort der heutigen, gottentfremdeten Zeit. Man hat natürlich schon früher dahin gestrebt, dieses Ziel zu erreichen. Daher fand eine Frau im Jahre 1889 es nötig, den Weiberrechtlerinnen die ziemlich derbe Zurechtweisung zu geben: „Diejenigen, welche um die Rechte des Weibes heutzutage so viel Lärm machen, meinen im Grunde nichts anderes als das Recht des Weibes, ein Mann zu sein. . . . Ihre Anstrengungen sind ebenso einfältig wie die jenes Botanikers, der alle Johannisbeerbüsche im Lande in Eichbäume verwandeln wollte. Ebenso gut könnte sich ein

nationaler Verein bilden, um für die Ragen Amerikas die Rechte und Befugnisse der Hunde in Anspruch zu nehmen." (Luth. 45, 205.)

Und wie auf andern Gebieten, so will man die Frau gerade auch auf kirchlichem Gebiet in die Öffentlichkeit hineinzerrn. Wenn ein Schreiber im Jahre 1897 die Tatsache feststellt, daß nach Gottes Wort nur zum Amte tüchtige Männer in das Predigtamt berufen werden sollen, und dann hinzufügt: „In der modernen Christenheit hält man dies aber vielfach für unberechtigte Tyrannei, Überbleibsel aus den Zeiten des Barbarismus und des Mittelalters und dem Gedeihen der Kirche geradezu schädlich“, so scheint er das gerade für unsere Zeit geschrieben zu haben. (Ver. d. Westl. Distr., 97, 94.) Denn tatsächlich wurde vor nicht langer Zeit innerhalb der Episkopalkirche Nordamerikas ein ähnlicher Gedanke ausgesprochen. Es war genannter Kirche empfohlen worden, „auch Frauen als Prediger zuzulassen“. „Eine aus beiden Geschlechtern, aus Laien und Predigern, gebildete Kommission“ hatte über die Sache zu beraten. In ihrem Bericht heißt es: „Kein Klerus (Predigerstand) kann seinen Dienst an der Menschheit zufriedenstellend erfüllen, wenn in ihm nicht Frauen und Männer vertreten sind.“ (Luth. 1931, 426.)

In andern Kirchengemeinschaften steht es ähnlich. Gerade kürzlich wurde im „Lutheraner“ (1932, 141) berichtet: „Die Presbyterianerkirche hat zwar Frauen noch nicht zur Ordination für das Pfarramt zugelassen; doch sind solche als ruling elders, das heißt, zur Ausführung des Amtes der ‚Ältesten‘, die auch predigen dürfen, zugelassen worden. Besonders in kleineren Gemeinden dürfen sie in diesem Dienst tätig sein.“ Dann wird ein Beispiel gebracht von einer kleinen Gemeinde, die predigerlos ist. Die Gemeinde hat „eine Frau, die im obigen Sinne als Älteste ordiniert worden ist, angestellt, damit sie vorderhand das Amt eines Predigers versehen“. Der Bericht schließt mit den Worten: „Voraussichtlich werden mit der Zeit weibliche Personen auch in der Presbyterianerkirche die volle Ordination zum Pfarramt empfangen. Der Zug der Zeit geht in dieser Richtung.“

In Europa finden wir dasselbe. Die englische Staatskirche hat schon vor Jahren darüber beraten, ob Frauen zum Pfarramt zuzulassen seien. Auf einem internationalen Frauenkongreß, der im Juni des Jahres 1904 zu Berlin tagte, wurde unter anderm auch der folgende Satz öffentlich ausgesprochen: „Es ist sehr zu beklagen, daß den Frauen in Deutschland noch so viele Berufe verschlossen sind, wie der Advokaten- und Predigerberuf.“ Damals war es dort noch etwas Seltenes, daß eine Frau öffentlich in der Kirche als Predigerin auftrat. Als daher im Jahre 1908 der „Bremer Kirchenzettel“ für Palmsonntag ankündigte, daß im Abendgottesdienst „Rev. G. v. Behold, Predigerin in Leicester“, predigen werde, da wurde dies als etwas Außerordentliches mitgeteilt und scharf verurteilt. (Luth. 1908, 146.) Heute ist es auch da schon anders geworden. Die „N. E. N.“ berichtet: „In Hamburg wurde

Frl. Sophie Kunert als erste Pfarramtshelferin von Senior D. Stage am 5. Februar feierlich eingeführt; sie war bisher Leiterin der Sozialen Fürsorge am Frauengefängnis Fuhlsbüttel; dort hat sie nun auch pfarramtliche Dienste. Sie könne vor ihren Pfleglingen am Altar und auf der Kanzel stehen und ihnen auch das Sakrament reichen, sagte D. Stage. In der Tat ist sie in der Hamburger Presse bereits als Frl. P. Kunert erwähnt. In derselben Stadt erfolgte am 9. Februar die feierliche Einsegnung Frl. Margarete Brauns als Pfarramtshelferin zu St. Nikolai; sie ist die erste Pfarramtshelferin in einer Gemeinde." (Luth. 1928, 190.)

Selbst Lutherisch sich nennende Synoden folgen hierin dem Zuge der Zeit. So hat vor etwa fünfundzwanzig Jahren die finnisch-Lutherische Suomisynode, wohl als die erste lutherische Körperschaft Amerikas, die „unlutherische und unbiblische Neuerung“ eingeführt, „daß die Frauen in Gemeindefachen dieselben Rechte ausüben können wie die Männer und daß deshalb auch eine Frau als Delegat zur Generalversammlung gewählt werden kann". (Luth. 1908, 287.) Die schwedische Augustanasynode hat vor nicht langer Zeit beschlossen, „auch den Frauen das Vorrecht einzuräumen, als Delegaten auf den Synodalversammlungen zu erscheinen“, und hat tatsächlich gleich auf der ersten Versammlung „einer weiblichen Vertreterin das Stimmrecht gegeben". (Luth. 1931, 202.) Vor etwa zwei Jahren hat das offizielle Blatt jener Synode den Gedanken ausgesprochen, „es könne auch in der Augustanasynode bald dahin kommen, daß man sich mit der Frage der Ordination von Frauen zum Predigtamt werde befassen müssen". (Luth. 1930, 79.)

So sehen wir, wie man in der heutigen modernen Christenheit den Frauen nicht nur in Gemeinde- und Synodalversammlungen Sitz und Stimme gewährt, sondern ihnen auch den Zutritt zum Predigtamt öffnet.

3.

Was sagt nun Gottes Wort von dem öffentlichen Regieren und Lehren der Frauen in der christlichen Kirche? Die Schrift redet sehr klar über diese Sache. 1 Kor. 14, 34. 35 heißt es: „Eure Weiber lasset schweigen unter der Gemeinde; denn es soll ihnen nicht zugelassen werden, daß sie reden, sondern untertan sein, wie auch das Gesetz sagt. Wollen sie aber etwas lernen, so lasset sie daheim ihre Männer fragen. Es steht den Weibern übel an, unter der Gemeinde zu reden.“ 1 Tim. 2, 12 lesen wir: „Dem Weibe aber gestatte ich nicht, daß sie lehre, auch nicht, daß sie des Mannes Herr sei, sondern stille sei.“ Hier haben wir das klare Verbot Gottes, welches den Frauen nicht nur das Regieren in der Gemeinde, sondern auch das öffentliche Lehren verbietet. „Der erste Spruch unterscheidet gerade das Daheim und die Gemeinde. Der Spruch redet nicht davon, ob die Frau daheim lehren könne oder nicht, sondern hier ist vom Lehren in der Gemeinde die Rede, und da verbietet er es.“ (Luth. 1908, 315.) „Auf die öffentliche Lehrtätigkeit geht nach dem Kontext auch das Verbot 1 Tim. 2, 12“, wie D. Pieper in seiner „Dogmatik“

(I, 628) ausführt. Ja, „diese Worte sind so sonnenklar, daß keine Kirchengemeinschaft im Zweifel über Gottes Willen zu sein braucht. Wer trotz dieser Worte die Frauen zu Predigern einsetzt oder ihnen, obwohl Männer zur Leitung der Gemeinde vorhanden sind, das Stimmrecht gibt, der will klüger sein als Gott, der widerspricht der Schrift und wird sein Urteil empfangen“. (Luth. 1908, 315.)

Über das Stimmrecht der Frauen in der Gemeinde sagt ein Synodalbericht (Kansf. 1897, 69) das Folgende: „An den Gemeindeversammlungen sollen nur die stimmberechtigten männlichen Glieder teilnehmen. Damit sind auch ausgeschlossen die Weiber, und das mit Recht. Gott sagt in der Eva zu jedem Weibe: ‚Er soll dein Herr sein.‘ Wo bliebe aber diese Herrschaft, wenn etwa in einer Gemeindeversammlung eine Mehrheit von Frauen den Mann niederstimmen könnte? Wenn das Weib die Stimme ihres Eheherrn durch ihre Gegenstimme zunichte machen könnte? Aber vielleicht möchte jemand diese Stelle in solcher Anwendung nicht gelten lassen. Wohl an, so sagt Gott klar und deutlich, daß das Weib in der Versammlung der Gemeinde nicht Sitz und Stimme haben soll, wenn er 1 Kor. 14, 34 durch den Apostel spricht: ‚Eure Weiber laßt schweigen unter der Gemeinde; denn es soll ihnen nicht zugelassen werden, daß sie reden, sondern untertan sein, wie auch das Gesetz sagt.‘ Klarer und unmißverständlicher hat sich doch wahrlich die Schrift über keinen andern Punkt ausgesprochen. So klar, wie den Kindern gesagt ist: ‚Gehorche deinem Vater, der dich gezeugt hat‘, ebenso klar ist hier den Weibern gesagt: ‚Schweiget unter der Gemeinde!‘ 1 Tim. 2, 12 schärft Paulus das nochmal ein und spricht: ‚Einem Weibe aber gestatte ich nicht, daß sie lehre, auch nicht, daß sie des Mannes Herr sei, sondern stille sei.‘ An dieser göttlichen Ordnung hat auch die Kirche jederzeit festgehalten; erst in unserer letzten Zeit, wo wir auf die Grundsuppe alles Greuels und aller Teufelei gekommen sind, stellt man auch diese wie alle andern Ordnungen Gottes auf den Kopf. Doch wir wollen bei Gottes Wort bleiben und sagen daher: Das Weib schweige in der Gemeinde; Sitz und Stimme gebührt da nur den Männern.“

Es wurde schon kurz erwähnt, daß Gottes Wort den Frauen auch das öffentliche Lehren verbietet. D. Pieper führt dies in seiner „Dogmatik“ weiter aus. Er stellt zunächst die Frage: „Was ist vom öffentlichen Lehren und Reden der Frauen zu halten?“ Seine Antwort lautet: „Belanntlich ist man in einigen Sektentreisen über diese Frage längst hinaus. Schriftstellen wie 1 Kor. 14, 34. 35 und 1 Tim. 2, 11—15 werden, weil angeblich auf ‚orientalischer Anschauung‘ beruhend, als Norm für unsere Zeit abgelehnt. Es ist auch nach Luthers Stellung gefragt worden. Aber Luther ist keine unser Gewissen bestimmende Autorität, wiewohl Luther, wie wir bereits früher sahen, einerseits sagt, daß dem Weibe ‚Churfurcht‘ (reverentia) gebühre als der Mutter des Menschengeschlechts, andererseits sehr entschieden betont, daß das Weib nicht zum öffentlichen Lehr- und Regieramt geordnet sei. Was die

Schrift lehrt, sei hier, wo es sich um eine christliche Lebensnorm handelt, nochmals kurz zusammengefaßt. Die Frauen sollen *καλοδιδάσκαλοι* sein (Tit. 2, 3) der Kinder und vor Frauen. Sie sind dazu besonders geschickt, weil sie „Kinder lieben“ (*φιλόπαινοι*, Tit. 2, 4). Aber das öffentliche Reden und Lehren ist ihnen untersagt, nicht nach orientalischer, sondern nach Gottes Anschauung, weil Gott durch seinen inspirierten Apostel sagt 1 Tim. 2, 12: „Einem Weibe gestatte ich nicht, daß sie lehre.“ (Dogm. I, 639.)

Gewiß, wer Gottes Wort stehen läßt, der muß erkennen, daß Gott der Frau das öffentliche Reden und Lehren verbietet. Es sei hier aber doch auf zwei Einwürfe aufmerksam gemacht. Solche, die den Frauen auf kirchlichem Gebiet eine regierende und lehrende Stelle einräumen möchten, weisen hin auf Gal. 3, 28. Die Stelle lautet: „Sie ist kein Jude noch Grieche, sie ist kein Knecht noch Freier, sie ist kein Mann noch Weib; denn ihr seid allzumal einer in Christo Jesu.“ Diese Stelle soll beweisen, daß den Frauen das öffentliche Lehren nicht verboten werden darf. Hören wir, wie D. Pieper diesem Einwurf begegnet. Er sagt: „Die beliebte Verufung auf Gal. 3, 28 ist ein eklatanter [offensbarer] Mißbrauch der Stelle, da sie von dem gleichen Anteil an der von Christo erworbenen Gnade und Seligkeit handelt, aber den Unterschied der sozialen Stände nicht aufhebt. Derselbe Apostel, welcher Gal. 3, 28 geschrieben hat, sagt 1 Tim. 2, 12: ‚Einem Weibe gestatte ich nicht, daß sie lehre‘, und 1 Kor. 14, 35: ‚Es steht den Weibern übel an, unter der Gemeinde zu reden.‘“ (I, 639.) — Der zweite Einwurf ist der, daß man die angeführten Schriftstellen als „orientalische Anschauung“ bezeichnet, die darum für die heutige Zeit nicht mehr gelten könnten. Zu diesem Einwurf schreibt D. Pieper: „Bekanntlich wird die biblische Anschauung, nach welcher das Weib seine Tätigkeitsphäre im Hause hat, als ‚orientalisch‘ bezeichnet. Man hat allen Ernstes behauptet, der Apostel Paulus würde, wenn er an amerikanische Gemeinden geschrieben hätte, nicht gesagt haben: ‚Es steht den Weibern übel an, unter der Gemeinde zu reden‘, und: ‚Ein Weib lerne in der Stille mit aller Untertänigkeit. Einem Weibe gestatte ich nicht, daß sie lehre‘, sondern er würde in Betracht der verschiedenen Verhältnisse so oder ähnlich sich ausgedrückt haben: ‚Women to the front!‘; ‚Get on the platform!‘; es steht den Weibern nicht übel an, unter der Gemeinde zu reden. Aber es liegt hier eine große Täuschung vor. Daß wir es 1 Kor. 14 und 1 Tim. 2 nicht mit einer temporären, ‚orientalischen‘, sondern mit einer allgemeingültigen Ordnung zu tun haben, geht aus der Begründung hervor, die der Apostel sofort hinzufügt. Er begründet sein Veto gegen die öffentliche Rede- und Lehrtätigkeit des Weibes 1. durch die Schöpferordnung, nämlich damit, daß Adam zuerst gemacht ist, danach Eva; 2. durch die Rolle, die das Weib beim Sündenfall gespielt hat, nämlich damit, daß Adam nicht ward verführt, das Weib aber ward verführt und hat die Übertretung eingeführt. Diese Tatsachen bleiben dieselben im Orient

und im Okzident und zu allen Zeiten und so auch die auf diese Tatsachen gegründete Ordnung.“ (Dogm. I, 629.)

In dieser Verbindung sei noch die Frage beantwortet: Können Frauen unter Umständen an der Beratung der Gemeindegeschäfte teilnehmen? Der schon erwähnte Synodalbericht (Kans. 1897, 69) antwortet: „Es könnte der Fall eintreten, daß eine Gemeinde ganz oder doch insoweit nur aus Frauen bestünde, daß keine oder nicht genug Männer da wären, um die Gemeindeangelegenheiten zu leiten und zu besorgen. Wie man in solchem Falle Frauen zur Besorgung der Gemeindegeschäfte herbeiziehen müßte, so könnte man es auch nicht hindern, daß sie an der Beratung dieser Geschäfte teilnähmen, da sie dann nicht des Mannes Herr würden. Ja, wie in solchem Falle, wenn sonst alles richtig ist, Kirchengenossenschaft geübt werden kann, so könnte durch die Wahl solcher Frauen auch ein Pastor berufen werden. Aber das ist ein Ausnahmefall, und es dürfte ein solcher Zustand, wo er einträte, nie und nimmer ein fortdauernder werden, sondern müßte der Regel weichen, sobald diese sich durchführen ließe.“ Im „Lutheraner“ hieß es vor Jahren: „Ja, es wäre der Fall möglich, daß eines Pastors Zuhörerenschaft und ganze Gemeinde aus lauter Frauen bestände, und der Pastor dürfte deshalb nicht zweifeln, daß er eine rechte Gemeinde mit allen Vollmachten einer solchen habe.“ (Luth. 51, 10.)

Vergleichen wir nun das klare Verbot Gottes mit der Handlungsweise der Kirchengemeinschaften, deren wir im zweiten Abschnitt Erwähnung taten, so müssen wir urteilen, daß sie den Boden der Schrift verlassen und sich nach ihrer elenden Vernunft gerichtet haben. Bei ihnen trifft zu, was der selige D. Pieper einst zu dieser Sache bemerkte: „Die Sekten verfälschen nicht nur das Evangelium, sondern brechen auch vom Gesetze Gottes ab, je nachdem es der Zeitgeist fordert.“ (Luth. 45, 206.) Davor möge der treue Gott uns aus Gnaden bewahren!

4.

Wie können und sollen die Frauen im Reiche Gottes tätig sein? Die Sekten werfen uns gerne vor, daß wir den Frauen ja gar keine Stelle in unsern Kirchen einräumten, daß wir ihnen keine Gelegenheit gäben, etwas für Jesum zu tun. Dies ist ein grober Irrtum. Die Frauen nehmen allerdings eine wichtige Stelle in der Kirche ein, und ihrer viele haben schon Großes im Reiche Gottes getan, Großes nicht im Sinne der Welt, aber in Gottes Augen. Die Schrift ist reich an solchen Beispielen, die uns zeigen, wie Frauen im Reiche Gottes tätig sein können; ebenso die Kirchengeschichte. Doch würde es zu weit führen, diese Beispiele hier eingehend zu schildern. Wir fassen uns darum ganz kurz und nennen nur einige Stücke, die den Frauen reichlich Gelegenheit geben, im Reiche Gottes tätig zu sein.

„Zunächst sollen die Frauen ihrem Gott dienen, indem sie Gottes Haus treulich besuchen, wo sie nach dem dritten Gebot das Wort Gottes gerne hören und lernen sollen. . . . Wenn Frauen trotz vieler Hinder-

nisse durch Hausarbeit, Pflege des Mannes und der Kinder das Wort fleißig hören, so ist das ein sonderliches Zeichen einer gottseligen Gesinnung und ein treffliches Stück ihres Christenwandels": Maria von Bethanien; die Prophetin Hanna; Maria, die Mutter Jesu; Hanna, die Mutter Samuels. (Luth. 1908, 346.)

„Wenn die Frauen zur Kirche gehen, so können und sollen sie wachsen in der Erkenntnis. Das haben sie nicht nur für die eigene Seele nötig, sondern auch für die ihnen anbefohlenen Kinder. Überlegen sie das in der Kirche Gehörte recht, so wächst die Erkenntnis. Nur so können sie Gesetz und Evangelium recht teilen, der Kinder Sünden recht strafen, aber die betribten Sünder auch recht trösten lernen aus Gottes Wort": Lydia, der Gott das Herz auftat; die Mutter Jesu. (Luth. 1908, 346 f.)

„Wenn Frauen in der Kirche Gottes Wort fleißig hören, so können sie dort auch zur Hebung des Gottesdienstes viel beitragen, nämlich durch ihren Gesang. Ihre Stimmen eignen sich oft besser zum Singen als die Stimmen der Männer. Vergab Gott die Frauen mit guten Stimmen, so sollen sie diese in seinen Dienst stellen": Mirjam; jüdische Frauen bei der Heimkehr Sauls und Davids. (Luth. 1908, 347.)

„Und Christinnen können im Gotteshaus und daheim für Kirche, Schule und Haus beten": Maria; Hanna; Monika. „Unsere Gemeinden und Missionen haben das Gebet christlicher Frauen sehr nötig. . . . Und wie das Gedeihen der Missionen und Gemeinden frommen Frauen am Herzen liegt, so sonderlich das Seelenheil der eigenen Kinder, und sie begleiten mit ihrem Gebet den Knaben zur Schule, zum Konfirmandenunterricht, zur Arbeit, ins Geschäft, zum College und zum Seminar. Hier kann und soll jede Frau dem Werke der christlichen Kirche helfen." (Luth. 1908, 347.)

Auch am Geben für Gottes Reich sollen Frauen, je nachdem Gott sie mit irdischen Gütern gesegnet hat, teilnehmen, indem sie durch Darreichung ihrer Geldgaben die Mission und die Arbeit in der eigenen Gemeinde unterstützen. Das ist ein gottgefälliger Dienst, den sie damit verrichten. (Scherflein der Wittve.)

Gerade auch im Gemeindeleben gibt es manche Gelegenheit, wo Frauen Handreichung tun können, indem sie z. B. die Kranken pflegen, Wittwen und Waisen trösten, Notleidende versorgen und dergleichen mehr. (Tabea.) Oder gehen wir über den Kreis der Gemeinde hinaus. Auch da kann die Frau dem Werke der Kirche helfen, indem sie z. B. für arme Studenten, für Waisen, für Hospitäler oder Altenheime näht. (Katharina von Bora.) Und wenn der Apostel sagt: „Herberget gerne", so gilt das den Frauen ebenso wie den Männern. (Lydia, die Purpurkrämerin: Paulus; die Wittve zu Barpath: Elias; die Sunamitin: Elisa.) Zu dem letzten Beispiel wollen wir eine treffende Bemerkung aus einem Synodalbericht hinzufügen. Da heißt es (Notva 1906, 34): „Es geschieht dem Lande im allgemeinen und der Kirche im besondern

ein ungleich größerer Dienst, wenn eine Sunamitin den Propheten Elisa erquickt und stärkt, damit er seinem Amte desto besser vorstehen kann, als wenn halb närrische Frauenzimmer redend im Lande umherziehen und Schankwirtschaften zerschlagen und zertrümmern. Wie mancher Reiseprediger wäre vor der Zeit aufgerieben, wenn er nicht sein Sunem hätte, wo er Einkehr halten und sich erquicken könnte!"

„Und Frauen können sich durch Wort und Werk zu Jesu bekennen. . . . Oft kommt im Gespräch mit Nachbarn, Bekannten und Fremden die Rede auf Religion, auf Kirchengehen, Beten, Bibellefen, auf lutherische Gemeindefchule, und da gilt es, zu bekennen, was unsers Herzens Glaube ist. Da gilt auch der Frau: ‚Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater.‘“ (Luth. 1908, 347 f.)

„Schließlich dienen christliche Frauen durch gottgefälligen Wandel im eigenen Hause dem Reiche Gottes. Was der Prediger auf der Kanzel lehrt über Glauben, Liebe und Hoffnung, Keuschheit, Milde, Geduld, Fleiß, Sparsamkeit usw., das leben sie daheim und missionieren so in ihrem Kreise. Gott ruft alle, die er in seinen Weinberg ruft, zum Arbeiten. So auch die Frauen in ihrem Gebiet. In treuer Häuslichkeit, in herzlicher, liebevoller Unterordnung gegen den Mann, in mütterlicher Bärtlichkeit gegen die Kinder legen christliche Frauen ein lautes Zeugnis ab gegen den Irrtum unserer Zeit, der von der rechten Stellung der Frau im Hause nichts mehr wissen will. Hier, in der Erziehung ihrer Kinder, hat die Frau ihr herrlichstes, eigenartiges Arbeitsfeld. Könige und Propheten, Apostel und Märtyrer haben auf dem Schoße ihrer Mütter reden und beten gelernt. Welch eine Verantwortung hat da Gott den Frauen gegeben! Die Seelen ihrer Kinder dem Heiland zuzuführen, sie für den Himmel zu erziehen, ist ihr schwerster, seligster Beruf auf Erden. Es ist wichtig, daß sie den Kindern das Leben schenken, sie mit Mühe und Not jahraus, jahrein speisen und kleiden, sie in Schwachheit und Krankheit hüten und pflegen; aber wichtiger ist, daß sie die Seelen der Kinder zu dem weisen, der gesagt hat: ‚Lasset die Kindlein zu mir kommen‘, daß sie die Lippen ihrer Kinder zu Jesu beten lehren.“ (Luth. 1908, 348.)

Wir schließen nun die Abhandlung über „Die Stellung der Frau in der christlichen Kirche“ mit einem Zitat und einer Schlußbemerkung.

Das Zitat steht in D. Piepers „Dogmatik“ (I, 629) und lautet: „Die Frau von dem Ehrenplatz im Hause in die öffentliche Tätigkeit zu zerrn, davon sollte uns die allgemein anerkannte Tatsache abhalten, daß die Frau die einflußreichste Lehrerin des menschlichen Geschlechts ist. Sind die Frauen im Hause ‚gute Lehrerinnen‘, Tit. 2, 3, so haben sie größeren Einfluß auf die heranwachsende Generation als die Männer samt den Pastoren und Schullehrern zusammengenommen.“

Die Schlußbemerkung lautet: Halten wir das fest, was Gottes Wort über die Stellung der Frau in der christlichen Kirche sagt, so ist

zweifellos klar: Das öffentliche Regieren und Lehren ist den Frauen verboten; trotzdem haben sie einen großen und seligen Beruf, der jeder Frau, die ihren Heiland liebhat und ihm dienen will, reichlich Gelegenheit bietet, sich im Reiche Gottes und im Dienste der christlichen Kirche zu betätigen.*)

A. C. Kroeger.

Archeology — the Nemesis.

When, at the middle of the last century, the epoch-making excavations in the Mesopotamian Valley lengthened the historical perspective and pushed back the horizon of the ancient Orient, these archeological discoveries were hailed with mixed feelings. An attitude of doubt and suspicion clashed with an exaggerated credulity. While a wealthy British student of ancient chronology paid a young Assyriologist a retaining-fee for three years, binding him to search for parallels to the Old Testament (with the startling result that detailed, yet utterly spurious accounts of where Paradise was, where the fall of man occurred, where Cain slew Abel, and where the Tower of Babel was built, were given; Budge, *Rise and Progress of Assyriology*, p. 127), the number of scholars who doubted the validity of the transliterations and translations was not inconsiderable.

Notable in the latter group were critical minds that in spite of their characteristic inclination to explore new avenues of departure remained anchored on their old critical basis. The great Noeldeke, prince of Semitists, as late as 1871 declared that the results of Assyriology both in matters of linguistics and history were characterized by "a highly suspicious air." The school of Wellhausen, with its dominant emphasis upon the history of religion, paid scant attention to archeology and dallied with it as a toy of sophisticated Semitism. A perusal of Julius Wellhausen's *History of Israel* shows the pronounced indifference with which he regarded Assyriology.

This neglect has proved fatal to many of the theories which have been set up as canons of criticism. Archeology has convincingly demonstrated its capacities as a nemesis of higher criticism. Scores of hasty judgments and other scores of intricate theories, spun out of critical fancy, now appear as entirely fallacious in the light of archeological research. And while it is a thankless task to enumerate

*) Diese Stimme aus dem Kreise unserer südamerikanischen Brüder bringen wir um so lieber, da der Artitel zeigt, daß auch dort im Geiste der Schrift gelehrt und gearbeitet wird, eben auch in bezug auf diese praktische Frage. Die kirchliche Arbeit christlicher Frauen sollte ganz und gar unter Aufsicht und Leitung der Ortsgemeinde geschehen. Dies schließt keineswegs aus, daß eine größere kirchliche Körperschaft durch eine systematische Ordnung der Arbeit solcher Frauenvereine ein größeres Ziel erreichen kann.

P. C. K.